Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Sitzungsdatum:

Mittwoch, den 17.02.2016

Beginn:

19:00 Uhr

Ende

20:45 Uhr

Ort, Raum:

Gemeinschaftshaus (Saal), Rinzenberg

Tagesordnung:

- 1 Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2016
- 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016/2017
- 3 Arbeitsgemeinschaft Trauntalgemeinden
- 4 Revierabgrenzung und Geschäftsbesorgung im Gemeindewald
- 5 Mitteilungen und Anfragen

Anwesend:

Ortsbürgermeister (Vorsitzender)

Herr Sven Becker

1. Beigeordneter

Herr Siegfried Blunz

<u>Beigeordneter</u>

Herr Reinhard Schäfer

Ratsmitglieder

Herr Karl-Heinrich Bruch Frau Brunhilde Gordner Frau Bärbel König Herr Thomas Störnal

von der Verbandsgemeindeverwaltung

Herbert Leyser

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Martin König Herr Wolfgang Lengler

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Die Ratsmitglieder sind in beschlussfähiger Anzahl erschienen.

Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2016 zu 1

Sachverhalt:

Die vom Forstamt für das Forstwirtschaftsjahr 2016 aufgestellten und der Gemeinde zur Beschlussfassung vorgelegten Forstwirtschaftspläne für den Gemeindewald schließen mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Erträge

Produkt Kommunale Forstwirtschaft

Gesamterträge		47.199,00 €
33301	11012-Verkauf	•
55501	Holz-Verkauf	47.199,00 €

2. Aufwendungen							
55501	Holz-Produktion Sonstiger Forstbetrieb Beträge der Kommune	22.395,00 € 7.063,00 € 3.043,00 €					
Gesamtaufwendungen		32.501,00 €					
	Planüberschuss	14.698,00 €					

Beschluss:

Nach eingehender Beratung der Forstwirtschaftspläne, zu denen von dem beigeladenen Forstbeamten Reinhard Schäfer nähere Erläuterungen gegeben wurden, werden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Gemeinderat stimmt diesen Plänen in der vorliegenden Form zu.
- 2. Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das zuständige örtliche Forstamt, wird ermächtigt, je nach Holzmarktlage, gesamtwirtschaftlicher Entwicklung, bei Kalamitäten und besonderen örtlichen Gegebenheiten von den Festsetzungen der Pläne nach pflichtgemäßem Ermessen abzuweichen. Hierbei ist darauf zu achten, dass das wirtschaftlichste Endergebnis erreicht wird.
- 3. Die Holzpreise im Gemeindewald werden an die Holzpreise im Staatswald (Forstamt Birkenfeld) angeglichen.
- 4. Unabhängig von Punkt 3 wird einheimischen Bestellern ein Nachlass in Höhe von 5,00 €/fm gewährt. Dieser Nachlass wird nur gewährt, wenn das Holz für den Eigenbedarf erworben und eine maximale Obergrenze von jährlich 30 fm je Besteller nicht überschritten wird.
- 5. Es werden zunächst einheimische Besteller bedient, lediglich verbleibende Restmengen können an andere Besteller abgegeben werden.

Nachrichtlich:

Die Gemeinde hat bisher, seit dem 01.01.2002, die Holzvermarktung, die Vergabe von Aufträgen an Unternehmer und die Beschaffung der für den Forstbetrieb erforderlichen Geräte und Materialien, dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das zuständige örtliche Forstamt, übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016/2017

Sachverhalt:

Der erstellte Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für die Jahre 2016 und 2017 wurde in den einzelnen Punkten erläutert und beraten.

Beschluss:

Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Ergebnis- und Finanzhaushalt werden wie folgt festgesetzt:

	a)	Ergebnishaushalt	2016	2017
		Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen Jahresergebnis	341.530 € 389.750 € - 48.220 €	345.470 € 373.670 € - 28.200 €
	b)	Finanzhaushalt		
		utliche Einzahlungen utliche Auszahlungen	300.310 € 320.280 € - 19.970 €	304.250 € 304.200 € 50 €
		nlungen aus Investitionstätigkeit Ihlungen aus Investitionstätigkeit	34.500 € 22.000 € 12.500 €	78.200 € 68.000 € 10.200 €
		hlungen aus Finanzierungstätigkeit ihlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.470 € 0 € 7.470 €	0 € <u>10.250 €</u> - 10.250 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes		- 7.470 €	10.250 €	
§ 2 – Kredite und Verpflichtungsermächtigungen 2016 201			2017	
	a) b)	Gesamtbetrag der Kredite Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 € 0 €	0 € 0 €

§ 3 – Steuersätze für die Gemeindesteuern

-\	Commission	2016	2017
а)	Grundsteuer - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) - für Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H. 365 v. H.	300 v.H. 365 v.H.
b)	Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v.H.
c)	Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten - für den ersten Hund - für den zweiten Hund - für den dritten und jeden weiteren Hund	werden 36,00 € 42,00 € 60,00 €	36,00 € 42,00 € 60,00 €

§ 4 - Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.7.1995 werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

a) Wegebaubeiträge

für die Unterhaltung der Wirtschaftswege je ha Grundstücksfläche (gemäß § 11 Absatz 1 KAG) 11,00 €/ha 11,00 €/ha

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 wird wie erstellt beschlossen. Den in der Investitionsübersicht dargestellten Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 3 Arbeitsgemeinschaft Trauntalgemeinden

Sachverhalt:

Die neun Ortsgemeinden Achtelsbach, Meckenbach, Dambach, Abentheuer, Buhlenberg, Ellweiler, Hoppstädten-Weiersbach, Börfink und Brücken haben die Arbeitsgemeinschaft Trauntal gegründet um ihre Region gemeinsam voranzubringen. Ziel ist es, miteinander Maßnahmen in den Bereichen Tourismus, Naturschutz, Gewässer, Wanderwege und Dorfentwicklung zu koordinieren und zu forchieren, um als zentrales Gebiet des Nationalparks Hunsrück-Hochwald eine kooperative regionale Entwicklung anzustoßen.

Damit die Ziele und die sich daraus entwickelnde Maßnahmen möglichst strukturiert und koordiniert angegangen werden wird eine professionelle Unterstützung benötigt (Moderation).
Von Seiten der Verwaltung kam nun die Anfrage, ob Rinzenberg auch Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft werden möchte, da die Gemeinde auch Gemarkungsanteile am Trauntal
hat. Mit dem Trauntal-Höhenweg ist man bereits eine Kooperation mit Abentheuer und Buhlenberg eingegangen. Rinzenberg könnte zudem die Klammer zum benachbarten Hambachtal und dem dortigen Sauerbrunnen als natürliches Eingangstor zum Nationalpark sein. So
würde sich z.B. ein landschaftlich sehr reizvoller Verbindungsweg des Trauntalhöhenwegs
vom Wanderparkplatz "Wolfskaul" über den Wehlenstein bis zum Hambachtal anbieten.
Durch Rinzenberg könnte man eine Verbindung zwischen Trauntal und Hambachtal schaffen.

Herbert Leyser von der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert das Projekt ausführlich. Nachdem Angebote von mehreren Planungsbüros eingeholt wurden, hat sich die Arbeitsgemeinschaft Trauntal bereits für das Planungsbüro Stadtgespräch, Kaiserslautern, entschieden und den Auftrag für die Moderation an dieses Planungsbüro vergeben.

Die Kosten für die Moderation belaufen sich auf rund 30.000 Euro. Es wurde ein Zuschussantrag beim Naturpark Saar-Hunsrück gestellt. Des Weiteren sollen weitere Möglichkeiten der Bezuschussung geprüft werden. Die übrigen Kosten werden anteilig auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Hier hat man sich auf eine Kostenstaffelung geeinigt, bei der kleine Gemeinden maximal 1.000 Euro, mittlere Gemeinden maximal 2.000 Euro und große Gemeinden maximal 3.000 Euro als Eigenanteil für die Moderation aufbringen müssen. Rinzenberg gehört mit über 300 Einwohnern zur Kategorie der "mittleren Gemeinden", der Eigenanteil würde somit bei maximal 2.000 Euro liegen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung der "Arbeitsgemeinschaft Trauntalgemeinden" beizutreten. Die bereits erfolgte Vergabe einer Moderation an das Planungsbüro Stadtgespräch, Kaiserslautern, sowie die anteiligen Kosten für die Ortsgemeinde (maximal 2.000 Euro) werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt Möglichkeiten einer Bezuschussung der Maßnahme zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 4 Revierabgrenzung und Geschäftsbesorgung im Gemeindewald

Sachverhalt:

In Folge der Einrichtung des Nationalparkes Hunsrück-Hochwald wurden die Forstämter der Region neu abgegrenzt. Im Fortsamt Birkenfeld bleibt nur das Fostrevier Baumholder-Westrich unverändert erhalten.

Zum Forstamt Birkenfeld kamen die Gemeinden Bergen, Berschweiler, Breitenthal, Fischbach, Gerach, Griebelschied, Herrstein, Hintertiefenbach, Niederhosenbach, Niederwörresbach, Oberhosenbach, Sonnschied und Wickenrodt hinzu.

Vorgabe des Landeswaldgesetzes:

Es ist Aufgabe der Gemeinden, die Forstreviere abzugrenzen, da der Staatswald in keinem der möglichen Reviere über die Majorität verfügt.

Die Reviergröße muss eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung ermöglichen und das Personal in der Revierleitung muss die Befähigung für den gehobenen Forstdienst haben. Die Gemeinden entscheiden sich für staatlichen oder kommunalen Revierdienst. Bei der Revierabgrenzung berät das Forstamt.

Kosten des Revierdienstes:

Seit dem 1.1.2015 werden die Kosten des Revierdienstes auf der jeweiligen Forstamtsebene berechnet, nicht mehr wie Jahrzehnte lang zuvor auf Landesebene! Daraus folgt, dass im Forstamt die Reviere gleich groß sein sollten, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden. In den Kosten für den Revierdienst sind die Kosten der Technischen Produktion enthalten.

Das Forstrevier Baumholder-Westrich hat schon jetzt 1.660 ha red HOBO und gibt dadurch für das Forstamt Birkenfeld die "Marschzahl" vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat entscheidet sich für den staatlichen Revierdienst und beauftragt das Forstamt Birkenfeld mit der Vorstellung eines neuen Abgrenzungsvorschlages.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 5 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende macht folgende Mitteilungen:

Frau Hicking vom Planungsbüro Hicking hat mitgeteilt, dass Sie im Rahmen der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts zwei Entwürfe für die Umgestaltung des Weihers vorlegen wird.

Frau Wenz von der Tourist-Info des Birkenfelder Landes hat mitgeteilt, dass im Herbst die **Traumschleife "Trauntal-Höhenweg**" neu zertifiziert wird. Die Gemeinde sollte daher schon im Vorfeld Änderungswünsche, etwa die Anbindung des Wehlensteins, mitteilen. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll der Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Das Forstamt Birkenfeld führt am 27.02.2016 um 14 Uhr eine Informationsveranstaltung zur maschinellen Holzbringung aus Steilhanglagen mittels Seilkrantechnik im Staatswald bei Schwollen durch. Interessierte können sich beim Ortsbürgermeister zwecks Anmeldung melden.

Wegen **Umzug** ins Eigenheim wird sich die **Adresse des Ortsbürgermeisters** ab dem 01.03.2016 ändern in "Am Weiher 5". Die Telefonnummer bleibt bestehen und soll am 01.03.2016 freigeschaltet werden. Sollte es hier zu Verzögerungen kommen, ist der Ortsbürgermeister über seine Mobilfunkrufnummer erreichbar.

Der 1. Beigeordnete Blunz erkundigt sich nach dem Sachstand der AÖR Erneuerbare Energien. Da Herbert Leyser die Sitzung bereits verlassen hat, schlägt der Vorsitzende vor, ihn oder seinen Vertreter zur nächsten Sitzungen einzuladen um einen aktuellen Bericht zu erhalten.

Ratsmitglied Gordner weist auf das Problem mit Oberflächenwasser in der Straße "Am Weiher" sowie die Straßensenke im Einmündungsbereich Hochwaldstraße/Am Weiher hin. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Straßensenke baulich behoben werden müsste. Das Problem mit dem Oberflächenwasser ist durch die neue Einfahrt zum Forsthaus entstanden. Hier wurde im Bereich des offenen Grabens ein zu kleines Rohr eingebaut, welches den Wassermassen nicht standhalten kann. Die neuen Eigentümer des Forsthauses haben bereits angekündigt, die Zufahrt ordnungsgemäß herzustellen.

Der Vorsitzende schließt um 20:45 Uhr die Sitzung.

Sven Becker Vorsitzender Karl-Heinrich Bruch Schriftführer